

**Betreff:** AW: Öffentliche Anhörung des Innenausschusses am 13. März 2013, 13.30 Uhr

**Von:** <Martin.Jungnickel@rpda.hessen.de>

**Datum:** 11.03.2013 12:36

**An:** <innenausschuss@bundestag.de>

Deutscher Bundestag

Innenausschuss

Ausschussdrucksache

17(4)674 E

Sehr geehrte Frau Richter,

anbei meine Unterlagen zur Innenausschusssitzung am 13. März 2013.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Jungnickel

---

— Anhänge: —

RP Darmstadt\_Unterlagen zur Bundestagsinnenausschusssitzung am  
13.03.2013.pptx

27 Bytes



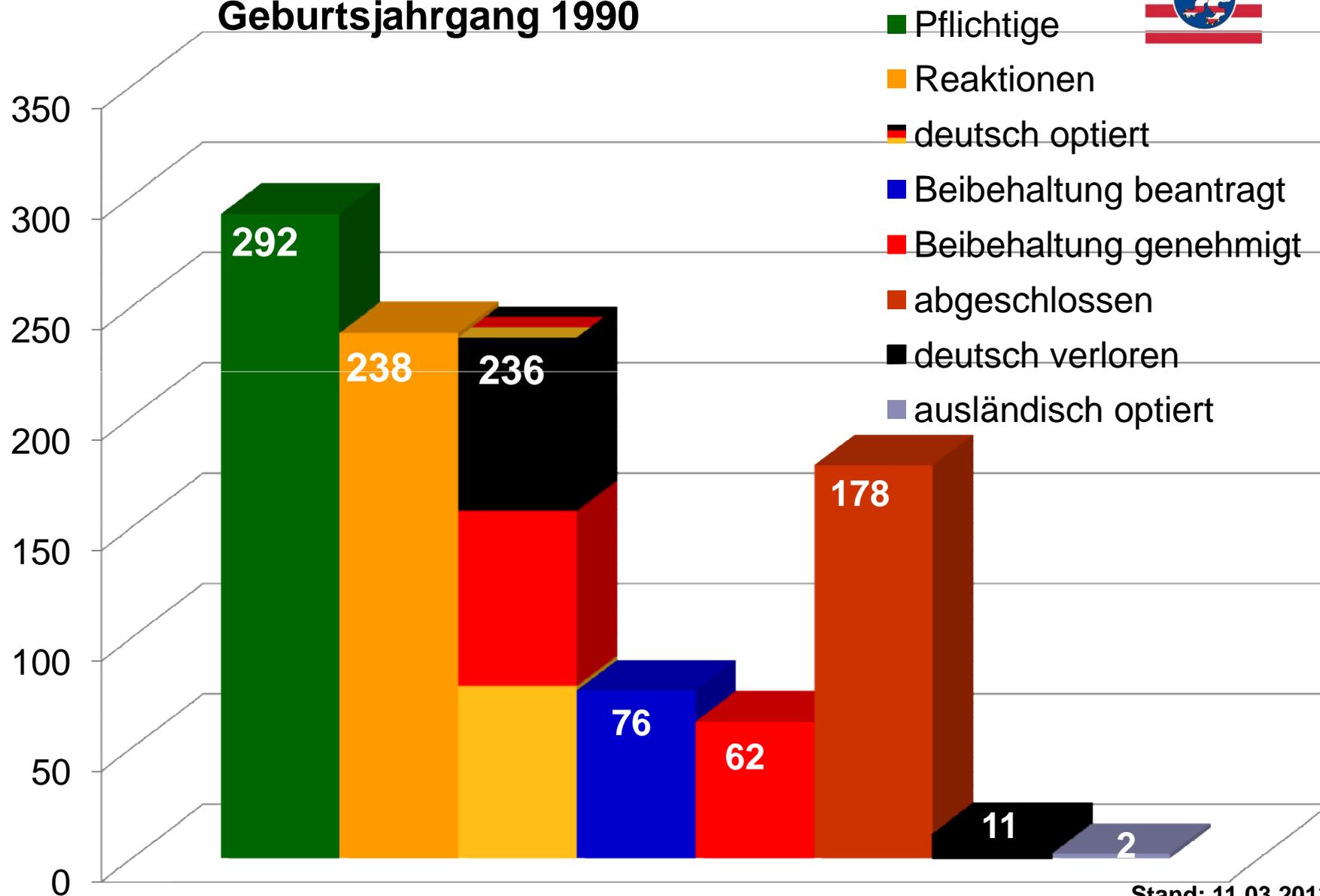
# OPTIONSREGELUNG

Zahlen, Fakten, Stichpunkte

zur Bundestagsinnenausschusssitzung  
am 13. März 2013

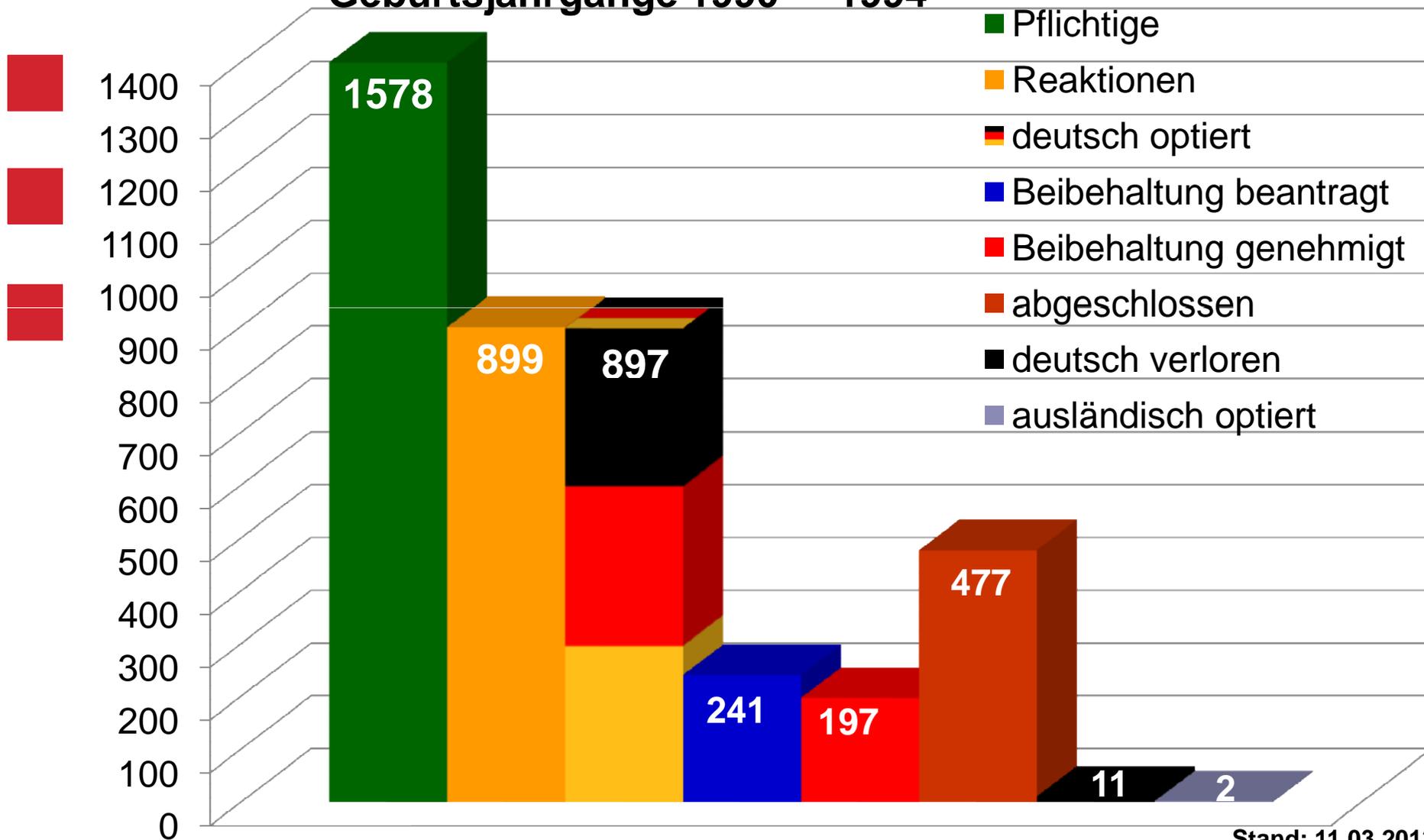


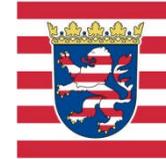
### Geburtsjahrgang 1990





### Geburtsjahrgänge 1990 - 1994





# VERLUSTFESTSTELLUNGEN

Staatsangehörigkeit deutsch / türkisch	deutsch optiert	Beibehaltung beantragt	Entlassung beantragt
11	11	4	5



# Abgelehnte Beibehaltungsanträge (ohne Verlustentscheidung)

Staatsangehörigkeit		Fristversäumnis	kein gesetzlicher Grund
deutsch / afghanisch	1	1	-
deutsch / marokkanisch	2	2	-
deutsch / montenegrinisch	1	-	1
deutsch / iranisch	1	1	-
deutsch / serbisch	1	1	-
deutsch / türkisch	7	-	7

# Optionsverfahren Problemstellungen (aktuell)



Unkenntnis der Verfahrensabläufe  
(„Ich habe bis zum 23. Lebensjahr Zeit“)



Ausschlussfrist zur Stellung eines Beibehaltungsantrages  
(21. Geburtstag)



Optionspflicht auch für EU und andere „Mehrstaaterländer“  
(z. B. Iran, Marokko, etc.)



Örtliche Zuständigkeit bei Pflichtigen unbekanntem Aufenthaltes  
(öffentliche Zustellung von Aufforderung und Bescheid)

# Optionsverfahren Problemstellung ab 2018

30 – 40 Tausend Optionsverfahren jährlich  
sind von den Einbürgerungsbehörden und Staatsangehörigkeitsstellen  
mit dem derzeitigen Personal nicht zu leisten.

(Aufstockung um rund 1.000 Stellen bundesweit nötig; geschätzt)

# Probleme des derzeitigen ius-soli

Anknüpfungspunkt des mehrjährigen rechtmäßigen, gewöhnlichen Aufenthaltes in Deutschland ist zu kompliziert und fehleranfällig



unterschiedliche Anwendung der Begrifflichkeit in den Ländern



bei EU-Bürgern ist der gewöhnliche Aufenthalt schlichtweg nicht feststellbar



Prüfung überfordert die Ausländerbehörden und Standesämter (z. B. Anwendung der Unterbrechungsregelung des § 12 b StAG; Assoziierungsabkommen Türkei/EU)



# AUSBLICK

## These:

- ⇒ Die Schließung der Schere zwischen der derzeitigen ausländischen Wohnbevölkerung (ca. 7 Millionen) und dem Staatsvolk ist Ziel von Gesellschaft und Politik

Regierungspräsidium Darmstadt



## Derzeitige Regelungen:

- ⇒ Einbürgerungsverfahren
- ⇒ ius-soli + Optionsverfahren

Einbürgerungen (ca. 100.000 jährlich)  
können das Ziel der Schließung der Schere allein nicht leisten.

(100.000 zu 7 Millionen = 70 Jahre)

## Folgerung:

⇒ Nur ein ex-lege-Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit ohne „Wenn und Aber“ kann dieses Ziel in überschaubarem zeitlichen Rahmen und vernünftigem verwaltungsmäßigen Aufwand bewirken.

## Vorschlag:

⇒ ius-soli mit Anknüpfungspunkt allein an Geburtsort in Deutschland an einen Elternteil plus Wegfall der Optionspflicht  
(Einbürgerung agiert lediglich flankierend)